



Bad Segeberg, 02.03.2019

Rundschreiben 2/2019

**Herren
Vorstandsmitglieder,
Amts-, Gemeinde-, Werk-, Ortswehrführer/in
Kreisfachwarte und Kreisausbilder/in
sowie Jugendfeuerwehrwartinnen und -warte**

im Kreisfeuerwehrverband Segeberg

nachrichtlich:

den Ehrenmitgliedern und
Angestellten des
Kreisfeuerwehrverband Segeberg

**Informationen und Neuigkeiten rund um das Feuerwehrwesen
zu Eurer Kenntnis und Beachtung:**

Themenüberblick:

1. Jahreshauptversammlung am 05.04.2019 in Trappenkamp
2. Rückmeldung zur Datengüte Statistik
3. Neues aus dem Digitalfunk
4. Workshop „Sichere Großtierrettung“ der Tierklinik Wahlstedt
 - Anlage: Verzichtserklärung Digitalfunk
 - Anlage: Ausschreibung Workshop „Sichere Großtierrettung“

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

unsere Jahreshauptversammlung ist bereits in der Vorbereitung. Eine Wahl steht in diesem Jahr nicht an, jedoch muss wie in Euren Wehren auch eine neue Satzung beschlossen werden. Die Einladung mit den Stimmzetteln und Zählkarten wird zusammen mit dem Haushalt Anfang März verschickt. Um die erforderlichen Fristen einzuhalten, lade ich hiermit fristgerecht ein und weise ich bereits jetzt auf die Formalien hin.

Zur Durchführung der Versammlung gebe ich noch folgende Hinweise:

- Anträge grundsätzlicher Art können nur dann zur Abstimmung gebracht werden, wenn sie eine Woche vor der Veranstaltung schriftlich beim Verbandsvorsitzenden eingereicht worden sind.
- Die Anzahl der stimmberechtigten Delegierten Deiner Wehr wurde unter Zugrundelegung der zum Stichtag (31.12.2018) gemeldeten Anzahl der aktiven Mitglieder (einschließlich Jugendfeuerwehren) **der Gemeindefeuerwehren** ermittelt. Ich bitte zu beachten, dass die Anzahl der Stimmberechtigten nach § 14 des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit der Satzung des Verbandes durch Summierung der aktiven Mitglieder der einzelnen Ortswehren auf Gemeindefeuerwehrebene zu erfolgen hat.



Soweit eine Feuerwehr die Bestimmungen über die Jugendabteilung als Anlage zu ihrer Satzung verabschiedet hat, sind die Jugendlichen auch dort zu zählen. Es ist in diesem Fall nicht relevant, wo die Jugendlichen ihren Dienst verrichten.

Nur in den Fällen wo die Bestimmungen über die Jugendabteilung nicht als Anlage zur Satzung einer Feuerwehr beschlossen wurde, werden diese an die Feuerwehr abgetreten, die die Jugendfeuerwehr organisiert und auch dort gezählt.

- Anträge auf Beförderungen sind umgehend auf der Geschäftsstelle abzugeben.

2. Rückmeldung zur Datengüte Statistik

Das Jahr 2018 ist vorüber und dessen Daten werden an vielen Stellen verarbeitet. Bekanntlich werden seit 2013 alle Daten aus dem Verwaltungsprogramm gezogen und dem Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt. Viele von Euch pflegen die Daten perfekt, leider gibt es jedoch auch immer wieder Schwierigkeiten der einen oder anderen Art:

Personal: wie in TOP 1 schon erwähnt, werden die Mitgliederzahlen vom 31.12. des Vorjahres für die Anzahl der Delegiertenstimmen ermittelt. Diese Zahl wird auch für die Rechnungen für die Beiträge des Kreis- und des Landesfeuerwehrverbandes übernommen. Dafür ist es unumgänglich, dass die Zahlen von Euch am 31.12. korrekt eingetragen sind. Ich bitte um Verständnis, dass die Beitragsrechnungen, die von der Geschäftsstelle im Februar verschickt worden sind, nicht als Vorschläge gelten können, sondern es sich um festgestellte Ergebnisse handelt, die nur im Ausnahmefall korrigiert werden können.

Einsätze: Einige Wehren haben auch im Jahr 2018 keine Einsätze eingepflegt, die Amtswehrführungen haben davon Kenntnis erhalten. Die Statistik in unserem Jahresbericht kann deshalb von Euren Zahlen abweichen. Zu den Einsätzen, die eingegeben wurden, möchte ich noch gerne eine Rückmeldung geben:

- Es gab auch im letzten Jahr keinen Katastropheneinsatz, nur Unwetter. Ein tatsächlicher KATs-Einsatz wird vom Landrat als solcher festgestellt.
- Einsätze für die First-Responder-Gruppen sind unter der Kategorie und Art „Sonstiges“ zu führen. Freiwillige Feuerwehren im Kreis Segeberg haben auch keine Notarzteinsätze. Wenn bei einem Einsatz ein Notarzt anwesend sein sollte, ist dieser unter dem Punkt „sonstige Einsatzkräfte“ zu führen.
- Bitte füllt das Feld „Art“ unbedingt aus. Ohne dieses wird bei der Auswertung der Einsatz nicht zugeordnet, alle Einsätze ohne dieses ausgefüllte Feld mussten von der Geschäftsstelle händisch nachgepflegt werden, es waren für 2018 mehr als 300 Einsätze. Bitte denkt daran, die Anzahl der betroffenen, verletzten oder getöteten Menschen und Tieren einzutragen.
- Um die Ermittlung für die Statistik zu vereinfachen, ist es hilfreich, die Einsatznummer in irgendeiner Weise mit der Jahreszahl zu versehen (z. B. 2018001, 2018002 oder ähnlich)

Für alle Fragen rund um MP Feuer steht Euch unsere Admin-Gruppe gerne zur Verfügung. Viele Anleitungen sind auch auf unserer Homepage www.kfv-segeberg.org hinterlegt.



3. Neues aus dem Digitalfunk

Die für die Frequenznutzung zuständige Bundesnetzagentur (BNetzA) führt in unregelmäßigen Abständen Überprüfungen der Funkanlagen bei den BOS durch. Aktuell plant die BNetzA Messungen an den Anlagen im Amt Bornhöved, in den nächsten Monaten aber auch in den anderen Bereichen des Kreises.

Es handelt sich dabei allerdings nur um Überprüfungen der analogen Funkanlagen (2m-Band und 4m-Band). Größtenteils sind diese Anlagen nicht mehr in Betrieb und die Geräte entsorgt. Da die Frequenzuteilung (Funkgenehmigungsurkunden) bisher nicht an die BNetzA zurückgegeben bzw. die Funkanlagen nicht abgemeldet wurden, wird davon ausgegangen, dass diese Anlagen noch in Betrieb sind (z.T. werden noch vereinzelt 2m-Band Funkgeräte genutzt).

Um unnötige Kosten für die Gemeinden und ein Tätigwerden der BNetzA zu vermeiden, ist es erforderlich, die nicht mehr vorhandenen analogen Funkanlagen abzumelden und die Frequenzuteilung (Funkgenehmigungsurkunden) direkt an die Bundesnetzagentur zurückzuschicken. Hierzu hat die BNetzA ein Formular zur Verfügung gestellt (siehe Anlage).

Die Funkgenehmigungsurkunden sind möglicherweise bei den Fahrzeugunterlagen der Löschfahrzeuge bzw. bei den Verwaltungen abgelegt.

4. Workshop „Sichere Großtierrettung“ in Wahlstedt

Die Tierklinik in Wahlstedt bietet am 13.04.2019 einen Workshop für Feuerwehren an. Neben den richtigen Methoden werden geeignete Geräte vorgestellt, der Tag endet mit einer praktischen Abschlussübung. Pro Person sind 250 € zu entrichten. Interessierte Kameradinnen und Kameraden melden sich mit dem beiliegenden Anmeldeformular direkt bei der Tierklinik an.

Noch eine Bitte:

Wir haben wieder einen Veranstaltungsraum in Trappenkamp zur Verfügung, der neben den Delegierten eine weitere Anzahl von Kameradinnen und Kameraden aufnehmen kann. Interessierte Deiner Wehr sind daher herzlich willkommen. Gerne sammeln wir bereits jetzt Eure schönsten Fotos rund um das Feuerwehrwesen, um sie bei der Jahreshauptversammlung allen Delegierten zeigen zu können.

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen des Verbandes findet Ihr auch auf der Internetseite unter www.kfv-segeberg.org. Ein Besuch lohnt sich.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Gez. Jörg Nero
(Kreiswehrführer)